



---

---

## **Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume**

### **35. Sitzung (öffentlich)**

21. Februar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:40 Uhr bis 18:17 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**

**7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7241

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses  
Stellungnahmen  
18/1252, 18/1257 (Neudruck),  
18/1258, 18/1259, 18/1261,  
18/1266, 18/1282

– Auswertung der schriftlichen Anhörung von Sachverständigen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**2 Lange Tradition, moderne Idee – 100 Jahre Kleingartenverbände in NRW 13**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/4581

Ausschussprotokoll 18/418 (Anhörung am 22.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und AfD ab.

**3 Stärkung der Naturparke – Ausbau von Rangerstellen in NRW 16**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5427

Ausschussprotokoll 18/405  
(Gespräch mit sachverständigen Gästen am 08.11.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD ab.

**4 Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung 18**

Vorlage 18/2218  
Drucksache 18/7951

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen, den Verordnungsentwurf Vorlage 18/2218 anzunehmen.

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

**5 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen 19**

Vorlage 18/2070

Drucksache 18/7443

Ausschussprotokoll 18/483 (Anhörung am 31.01.2024)

**6 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 20**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 18/7534

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**7 Nachhaltige Landwirtschaft stärken – Natur und Menschen schützen: Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen. 21**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/7766

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/7844

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, am 15. April 2024 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine Anhörung durchzuführen.

**8 Bildung für nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalens Schulen weiterentwickeln 22**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 18/7765

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

- 9 Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW** **23**
- Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/7750
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.
- 10 OVG-Urteil zum Wasserschutz im Ems-Gebiet – welche Konsequenzen zieht die Landesregierung? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** **24**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2149
- Wortbeiträge
- 11 Jagd und Angeln nicht gestattet: Wie umfassend sind räumliche und zeitliche Einschränkungen in Nordrhein-Westfalen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **26**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2162
- Wortbeiträge

- 12 Was ist die Strategie von Ministerin Gorißen angesichts des desaströsen Waldschadensberichts? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])** **30**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2120  
Vorlage 18/1950

– Wortbeiträge

- 13 Welchen Beitrag leistet die Landesregierung, um unsere Ernährung zu sichern? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])** **36**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2129

– Wortbeiträge

- 14 Die schleppende Suche nach Nationalpark 2: Verändert die Landesregierung die Fristen des Bewerbungsverfahrens? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])** **42**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2266

– Wortbeiträge

- 15 Wie schützt die Landesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher vor intransparenten und überzogenen Fernwärme-Kosten? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])** **50**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2255

– keine Wortbeiträge

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

- 16 Belastung der Fischbestände durch Querbauwerke: Wie sinnvoll ist die Kleine Wasserkraft wirklich?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **51**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/2254
- Wortbeiträge
- 17 Wie wird das Förderprogramm Grüne Infrastruktur nachgefragt?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])* **56**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 80/2253
- Wortbeiträge
- 18 Wolfsmanagement – Beginn der Schonzeit** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 9])* **57**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 19 Verschiedenes** **59**

## 1 **Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik in Nordrhein-Westfalen sowie zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/7241

Schriftliche Anhörung  
des Ausschusses  
Stellungnahmen  
18/1252, 18/1257 (Neudruck),  
18/1258, 18/1259, 18/1261,  
18/1266, 18/1282

– Auswertung der schriftlichen Anhörung von Sachverständigen

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** teilt mit, der Haushalts- und Finanzausschuss habe beschlossen, die Mitberatung ohne Abgabe eines Votums abzuschließen.

**Dietmar Brockes (FDP)** führt aus, in der letzten Sitzung, nachdem der Gesetzentwurf plötzlich vom Himmel gefallen sei und es die Sorge gegeben habe, dass einige Punkte schnell beschlossen werden müssten, sei es darum gegangen, ob der Ausschuss hierzu eine Anhörung durchführen sollte. Die Koalitionsfraktionen hätten nicht die Notwendigkeit einer Anhörung gesehen.

Die Freien Demokraten hätten dann darum gebeten, dass eine schriftliche Anhörung durchgeführt werde. In den eingegangenen Stellungnahmen sei deutlich Kritik am Landesnaturschutzgesetzes geäußert worden – ob es der Waldbauernverband, die Familienbetriebe Land und Forst oder der Rheinische Landwirtschafts-Verband oder auch der Städte- und Gemeindebund gewesen seien. Dieser fordere im Übrigen in seiner Stellungnahme die Rückstellung der Änderung des § 52 LNatSchG.

Hier sei ein Verfahren gewählt worden, bei dem zwei Sachverhalte in einem Gesetz miteinander verbunden worden seien, die nicht zusammengehörten, die nicht zusammenpassen würden, die auch zwei unterschiedliche Ministerien beträfen. Dem Teil, der die Agrarpolitik berücksichtige, in dem Handlungsbedarf sei, werde seine Fraktionen zustimmen. Das Landesnaturschutzgesetzes in dieser Art und Weise durchzupfeitschen – das werde an den Stellungnahmen deutlich –, sei absolut der falsche Weg.

Die Familienbetriebe Land und Forst machten deutlich, dass die Änderungen direkte Eingriffe in das Eigentum beziehungsweise in die freie Verfügung und den Gebrauch des Eigentums bedeuteten. Der Waldbauernverband und der Landwirtschafts-Verband machten deutlich, dass in 20 Jahren viele Veränderungen in den Naturschutzgebieten eintreten könnten, sodass auch hier Veränderungen vorgenommen werden müssten.

In der Stellungnahme des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes stehe, dass die Ausweisung von Schutzgebieten für die Natur bisher unter Wahrung aller Interessen erfolgreich und durch Kooperationen des Landes mit den Kreisen und den Landwirten erfolgt sei. Dabei hätten viele Konflikte vor Ort gelöst werden können. Dieses gemeinsame Vorgehen werde aufgekündigt.

Er hätte seitens der Koalitionsfraktionen erwartet, wenn sie das schon heute zur Abstimmung stellen wollten, dass sie die Seiten 5 bis 22 aus dem Gesetzentwurf gestrichen hätten – das wäre der richtige Weg gewesen – oder dass man das Ganze zurückweisen würde. In dieser Form könne seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wie gesagt, er hätte die Zustimmung zur Umsetzung der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik gerne gegeben. Aber hier seien zwei Sachverhalte miteinander verknüpft worden. Gerade die Änderung des Naturschutzgesetzes stoße auf massive Gegenpositionen. Deshalb werde seine Fraktion den Gesetzentwurf heute ablehnen.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** meint, wo Herr Brockes das in der Stellungnahme des RLV gelesen habe, das wisse der liebe Herrgott. In den zwei Seiten der Stellungnahme gebe es keinen Bezug darauf. Es sei richtig, dass der RLV darauf verweise, dass man, wenn man entsprechende Schutzgebietsausweisungen vornehme, auch darauf achten müsse, dass angesichts der Laufzeit der Festsetzungen vertragliche Angebote möglich seien.

Aus dem Haushaltrecht heraus sei bekannt, dass es im Rahmen der mittelfristigen Planung immer nur 5-jährige Verträge geben könne. Deswegen gebe es seit vielen Jahren entsprechende Absprachen, ob das zum Gänsefraßschäden oder zu anderen Dingen seien, dass die Leistungen des Landes da erfolgten. Das, was Herr Brockes gerade interpretiert habe, stehe definitiv nicht in der RLV-Stellungnahme drin. Es finde sich kein Satz, bezogen auf die Verkürzung oder auf die Verlängerung der entsprechenden Verordnungen.

Sicher mache es Sinn, Gespräche mit den Verbänden zu führen. Dann stelle man fest, was das eigentliche Anliegen sei. Bei den Waldbauern etwa gehe es darum, dass man in der Lage sei, auf die sich einstellenden Klimaveränderungen kurzfristiger reagieren zu können, als dies über eine 20-jährige Verordnung möglich sei. Wenn man die Verordnung im Jahre 2017 erlassen hätte und man 2018, 2019, 2020 Dürren gehabt hätte, dann könne man selbst mit einer 10-jährigen Verordnung nicht bis 2027 warten, sondern man müsse heute da rangehen. Letztlich gehe es um die Frage, wie man das regule, ob man da nicht entsprechende Vereinbarungen, Hinweise zum Pflanzen brauche, die unter der Ebene eines Landschaftsplans oder einer Verordnung angepasst werden sollten, wenn dies erforderlich sei. Das sei das eigentliche Anliegen.

Klar sei: Es gebe die Verpflichtung zur gesetzlichen Landschaftsplanung. Diese Landschaftsplanung umfasse 90 % der Landesfläche. Da blieben 10 % übrig, die über ordnungsbehördliche Verordnungen, entsprechende Schutzgebietsausweisungen und zwar in allen Kategorien, ob es Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet sei, geregelt würden. Das seien die einzigen, die die 20-jährige Befristung hätten. In den Landschaftsplänen gebe es

derartige Befristungen nicht. Wenn alle die Verpflichtung hätten, könne man eigentlich erwarten, dass in den nächsten Jahren überhaupt keine ordnungsbehördliche Verordnung mehr da sei. Er frage, ob das dann das Problem löse. Wenn man kurz nachdenke, heiße die Antwort nein. Auch dann müsse man in der Lage sein, die Anpassung vorzunehmen. Es sei richtig, dass die Verbände auf dieses Problem hinwiesen. Das könne man aber unabhängig davon lösen, ob man bei den ordnungsbehördlichen Verordnungen die Befristung von 20 Jahren habe oder ob man sie weiterlaufen lasse.

Die Interpretation seines Vorredners zeige, dass er nicht in der Lage sei, den inhaltlichen Kern genau zu fassen.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** meint, im Kern geht es um formale Dinge. Zum einen gehe es darum, eine Gebietsmeldung, Nachmeldung von Vogelschutzgebieten, die schon durch die Landesregierung erfolgt sei, formal so umzusetzen, dass diese Gebiete als faktisches Vogelschutzgebiet nicht mehr mit einer Art Veränderungssperre belegt seien, sondern in einen dauerhaften Zustand überführt würden, wo, wenn es um Eingriffe, Veränderungen gehe, diese nach den normalen gesetzlichen Vorgaben abgearbeitet werden könnten. Eigentlich sei die Kritik daran widersprüchlich.

Es sei ja gerade die Herstellung eines Dauerzustandes, die auch Ausnahmen und Befreiungen ermögliche. Durch die Umsetzung in nationales Recht werde der Status als faktisches Vogelschutzgebiet beendet. Er begrüße es sehr, dass dieser Schritt der Gebietsausweisung abgeschlossen sei und damit Rechtssicherheit hergestellt werde.

Es sei noch ein zweiter inhaltlicher Punkte zu nennen, der mit den Vogelschutzgebieten nichts zu tun habe. Da sei die Frage, ob es sinnvoll sei, dass Naturschutzgebietsverordnungen nach 20 Jahren immer neu gemacht werden müssten. Das sei auch ein Beschäftigungsprogramm für die beteiligten Behörden und Verbände. Da sei seine Fraktion der Meinung, dass das, was Ralf Nolten erläutert habe, was im Bereich der Landschaftsplanung üblich sei, ein richtiger Weg sei, dass diese Naturschutzgebiete auf Dauer angelegt seien. Das ermögliche es dem Ordnungsgeber, wenn es Änderungsbedarf gebe, diesen jederzeit zu verwirklichen, aber nur anlassbezogen und nicht automatisch nach 20 Jahren, wenn eine solche Verordnung auslaufe und egal, ob es eine Veränderung gegeben habe oder nicht, das ganze formale Prozedere durchlaufen werden müsse.

Von daher sei das ein Beitrag zum Bürokratieabbau, der sonst immer von der FDP heftig gefordert werde. Hier, wo es darum gehe, das im Bereich des Naturschutzrechtes zu machen, und zwar in sinnvoller Art und Weise, sei es auch wieder falsch. Seine Fraktion begrüße den Gesetzentwurf und werde ihm zustimmen.

**Dietmar Brockes (FDP)** erwidert, natürlich sei die FDP für Bürokratieabbau, aber an der richtigen Stelle. Hier rede man über das Eigentum anderer Menschen. Nach 20 Jahren könne sich einiges auch in der Natur verändert haben. Deshalb mache es absoluten Sinn, nach 20 Jahren genauer hinzuschauen, ob die Maßnahmen, die man vorher getroffen habe, heute noch so gelten würden.

Es könne zum Beispiel sein, dass sich die Gebiete verändert hätten, dass es keinen Sinn mehr mache, auf getrockneten Böden Weiden u.a. anzupflanzen. Viele Eigentümer wüssten auch gar nicht, wann das ausgelaufen sei und welche Maßnahmen sie ergreifen müssten. Deshalb sei es gut, nach 20 Jahren alle Beteiligten entsprechend einzubinden.

An Kollegen Dr. Nolten gewandt, fährt der Redner fort, in typisch oberlehrerhafter Art habe Dr. Nolten versucht, die Argumente der Gegenseite herunterzureden, wobei er die Behauptung aufstelle, dass das, was er angeführt haben, in der Stellungnahme des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes nicht zu finden sei. Er würde schon empfehlen, dass Herr Nolten die anderthalb Seiten wirklich einmal lese.

Er zitiere aus der Stellungnahme 18/1266 des RLV auf Seite 2:

„In Verbindung mit der geplanten Entfristung der Naturschutzgebietsverordnungen [...] wirbt der RLV mit Nachdruck insgesamt für eine Fortführung des bewährten und erfolgreichen kooperativen Lösungswegs aus Förderung und vertraglichen Regelungen zur Flankierung gesetzlicher Regelungen im Rahmen der Umsetzung von Naturschutzgebietsverordnungen.“

Das sei genau das, was er eben vorgetragen habe. Es sei eine Frechheit, sich hier hinzustellen und so zu tun, als sei man der Einzige, der bei diesem Thema Ahnung habe, und alle anderen wären die kleinen Dummies hier im Raum.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** entgegnet, Herr Brockes habe genau das vorgetragen, was er eben gesagt habe, dass unabhängig von Laufzeiten entsprechende Verordnungen, die Festsetzungen beinhalteten,

(Dietmar Brockes [FDP]: Das bewährte Verfahren)

die Bewirtschaftungseinschränkungen hätten, begleitet würden durch vertragliche Angebote, dass im bewährten Verfahren diese vertraglichen Angebote aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung auf einem freiwilligen Weg vereinbart würden. Das bedeute auch, dass man die entsprechenden Vertragsangebote anbiete. In der Vergangenheit und auch nach den jetzigen Vorschlägen sehe es nicht so aus, dass ein Vertrag über zehn oder 20 Jahre abgeschlossen werden könnte. Deswegen seien hier Vereinbarungen nötig, wie das Land sie habe. Wenn man zum Beispiel beim Gänsefraß einsteige, dann gebe man die Garantie, auch wenn man das im Haushalt nicht direkt in der mittelfristigen Finanzplanung so abbilden könne, dass man diesen Ausgleich leiste.

In der Stellungnahme des RLV finde man kein Bekenntnis zu 20 Jahren ordnungsbehördlicher Verordnung. Das habe Herr Brockes in seinem Eingang aber behauptet. Er habe gesagt, das stehe in dieser Vorlage nicht. Das habe mit „oberlehrerhaft“ nichts zu tun, sondern habe damit zu tun, dass man den Text, den man da lese, auch begreifen und gedanklich umsetzen müsse.

Er bleibe dabei: Man sollte mitnehmen, dass hier nach Lösungen gesucht werden müsse, wie man bei Verordnungen oder in Landschaftsplänen Regelungen vereinbare, die kurzfristig eine Anpassung der Bewirtschaftung oder der Anpflanzungen ermöglichen,

wenn man diese Notwendigkeit aufgrund des Klimawandels erkenne. Das sei das Kernanliegen in der Stellungnahme des Weinbauernverbandes.

Da helfe es dem Waldbauernverband auch nicht – das habe man schon intensiv diskutiert –, wenn man eine 20-jährige oder wie hier gefordert 10-jährige Frist der Laufzeiten von Naturschutzgebieten oder ordnungsbehördlichen Verordnungen allgemein fordere. Es seien ja nicht nur Naturschutzgebietsverordnungen, sondern hier gehe es auch um den Landschaftsschutz und geschützte Landbestandteile und andere. Das helfe denen nicht. Da wolle man ansetzen. Da wolle man auch die Veränderungen. Das sei nicht über den Weg hier zu erreichen, den Herr Brockes hier darstelle.

**Dr. Volkhard Wille (GRÜNE)** kommt die Frage zurück, ob ein automatisches Auslaufen einer Naturschutzgebietsverordnung sinnvoll sei. Er habe vorhin gesagt, anlassbezogen könne man das jederzeit machen. Aber es sei eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sondergleichen, wenn man ohne Anlass alle Verordnungen, Tausende von Verordnungen, die man im Lande habe, nach 20 Jahren auslaufen lasse. Dafür gebe es keine sachliche Begründung.

Natürlich sei es sinnvoll, die verschiedenen Instrumente des Naturschutzes miteinander zu kombinieren. Man brauche auch aus rechtlichen Gründen die Naturschutzgebietsverordnungen, die sich an jedermann richteten, und zusätzlich Vertragsnaturschutz, was den Wirtschaftenden auf den Flächen helfe, sich naturschutzkonform zu verhalten. Man brauche die Kombination, man brauche beides.

Der Brockes habe eben gesagt, es sei ein Eingriff in Privateigentum. Das sei es manchmal, aber auch nur manchmal. Denn es gebe auch viele Naturschutzflächen, die seien zum Beispiel Landeseigentum. Trotzdem bräuchten sie auch einen vernünftigen Schutz vor Eingriffen oder Beschädigungen. All das ignoriere Herr Brockes. Er könne seinen Ausführungen nicht folgen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** gibt an, Dr. Wille habe eben Herrn Brockes gesagt, dass er sich eigentlich freuen müsste, wenn etwas, was als nicht mehr notwendig erkannt werde, wodurch Bürokratie an der Stelle ein Stück weit reduziert werde, wegfalle. Das führe auch zu einer Entlastung der Menschen in der Verwaltung, die in den Abteilungen sowieso nicht sehr stark besetzt seien.

Wenn der Städte- und Gemeindebund, der Städtetag, wenn die kommunalen Verbände dem zustimmen würden und bei Herrn Brockes anscheinend nur ein Verständnisfehler – Herr Dr. Nolten habe es erklärt – vorliege, dass er die Stellungnahme des RLV so gelesen habe, also ob damit der Vertragsnaturschutz beendet würde, wenn man das hier auflöse, dann könnte Herr Brockes dem Gesetzentwurf doch eigentlich zustimmen. Er verstehe nicht, wo da der Widerspruch sei. Der RLV habe in seiner Stellungnahme nur noch einmal betont, wie gut und richtig er den Vertragsnaturschutz in Nordrhein Westfalen finde, der seit vielen Jahrzehnten so laufe und der auch in Zukunft so weiterlaufen werde. Er frage sich, warum Herr Brockes dem Gesetzentwurf nicht zustimmen wolle.

---

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume  
35. Sitzung (öffentlich)

21.02.2024  
sd-yö

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.